

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 17=37 (1871)

**Heft:** 26

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gemeinden des Kantons hinzuwirken. Hieran reichte sich ein interessantes Referat des Hrn. Kommandant Mayer über die Internirung französischer Militärs im Kanton St. Gallen und den von den heisstigen Truppen hierbei geleisteten Bewachungsdienst. Danach betrug die Zahl der im Kanton internirten Franzosen 7690 Mann. Sieben sind gestorben 122 Mann, und zwar 64 am Typhus und nur 13 an den Blattern. Der Bewachungsdienst, und insbesondere den Aerzten, zollt das Referat alle Anerkennung. — Die Rechnung des Verwalters der Winkelriedstiftung, Hrn. Stabmajor Theophil Müller, wurde genehmigt, und beschlossen, die 565 Fr. betragenden Depositen anderer Kantone, eventuell zu Handen des Grenztones, aus der St. Gallischen Stiftung auszuschieden. Zum Präsidenten der Kommission der Winkelriedstiftung wurde Hr. Artillerie-major Arbeng gewählt, als Verwalter Hr. Stabmajor Müller bestätigt. Schliesslich folgte die Vorlage und Genehmigung der Rechnung des Kantonaloffiziersvereins und die Wahl der Kommission desselben. Zum nächsten Versammlungsort wurde Weesen bestimmt. — Den mehrläufigen Verhandlungen folgte ein beschiedenes Bankett.

— Das Ergebnis der stattgefundenen Prüfung der Infanterie-Recruten im Jahr 1870 ist folgendes: Unter 811 Mann, die geprüft wurden, hatten

|                     |   |
|---------------------|---|
| 684 Mann oder 84,3% | bloss die Primarschule,                 |
| 100 " "             | 12,3" auch die Realschule und           |
| 27 " "              | 3,4" noch höhere Lehranstalten besucht. |
| Es erhielten im     | Lesen Schreiben Rechnen                 |
| die Note I (gut)    | 348 172 288                             |
| II (befriedigend)   | 331 290 300                             |
| III (gering)        | 120 258 156                             |
| IV (sehr gering)    | 27 67 60                                |
| V (ohne Kenntniss)  | 4 4 7                                   |

Ein Einziger (ein Bürger des Kantons Luzern) konnte weder lesen, noch schreiben, noch rechnen.

— Die Pferdezucht beschränkt sich im Kanton St. Gallen auf ein Minimum. Die Importirung englischer Thiere hat im Allgemeinen den gehegten Erwartungen nicht vollständig entsprochen, und es herrscht unter den Pferdezüchtern einschäf die Ansicht, daß der bayerische Pferdeschlag geeigneter sei, unsern einheimischen Schlag zu verdrängen.

Wallis. Bei Anlaß der Berathung des Reichshofgerichts im Grossen Rath kamen auch einige militärische Fragen zur Sprache, d. B. das Zeughaus. Der Ausschuß hat dasselbe in bester Ordnung gesunden und spricht darüber dem Hrn. Verwalter seine volle Anerkennung aus. Dagegen fand er den Raum dieses Votals zu beschränkt, so daß die Waffen nicht gehörig in Stand gehalten werden können. Er glaubte, es wäre diesem Uebelstande abzuhelfen, wenn das gegenüberliegende Gebäude an der St. Theodulkirche zum Aufbewahren der Kapüte eingerichtet würde. Der sehr unbefriedigende Zustand, in dem die Gewehre abgegeben wurden, veranlaßt den Ausschuß ferner, den Staatsrat einzuladen, er möchte prüfen, ob es nicht besser wäre, den bezüglichen Beschluß in Sachen unzettig, und möchten dazu die betreffenden Bundesbestimmungen im Militärwesen abwarten und die h. Versammlung beschränkt sich darauf, den Staatsrat einzuladen, die ihm am geeignetsten scheinenenden Maßnahmen zur Aufbewahrung der Gewehre zu treffen.

Kaserne. Der Ausschuß hat da nicht die gleiche Ordnung und Reinlichkeit angetroffen, wie im Zeughaus. Dann fand er, daß ungeachtet der lebhaften Empfehlung, die Mauer hinter der alten Kaserne noch nicht wieder hergestellt worden, was von den Soldaten zu dem selbst mit Gefahr verbundenen Ausbrechen aus dem Quartier benutzt wird. Er wünscht nun, es möchte dieser Anlaß benutzt werden, dieses Gebäude um einen Stock zu erhöhen, und da die Stadt Sitten früher anerkennungswerte Beiträge

zum Bau einer neuen Kaserne angeboten, so beantragt er, den Staatsrat einzuladen, mit der Stadtverwaltung über den Beitrag zu dieser Erweiterung der Kasernenräume in Unterhandlung zu treten.

Laut Erklärung des Departementsvorstandes ist die ganze An-gelegenheit an den Staatsrat gewiesen, der mit der Stadtverwaltung von Sitten bezüglich der gewünschten Beihilfe zu unterhandeln und darüber dem Grossen Rath bei der nächsten Herbstversammlung die betreffenden Anträge zu unterbreten hat.

Schlesien. Der Ausschuß wünscht, daß, ungeachtet der Vor-aussicht einer Centralisation der Militärschulen, der Staatsrat sich doch umsehe, ob er nicht bei Sitten oder andernwärts ohne zu grohe Kosten einen geeigneten Schlesienplatz finde, was dem Kanton auf jeden Fall die Abhaltung von Militärschulen bei uns sichern könnte.

## A u s l a n d .

B a y e r n . (Bewilligung von Metallismensgeldern für Offi-ziere und Militärbeamten.) Wie der „Frankf. Ztg.“ mitgetheilt wird, sollen nunmehr den Offizieren und Beamten der bayrischen mobilen Armee, analog der norddeutschen Armee, ebenfalls Metallismensgelder bewilligt werden sein, und zwar in folgender Höhe: den Generälen 8750 fl., General-Akutanten 5250 fl., General-Majoren und Obersten, welche zu Brigadiers ernannt sind, 3150 fl., Obersten 2450 fl., Oberst-Lieutenants und Ma-joren 875 fl., Hauptleuten und Mittmeistern 487½ fl., Ober-leutnants 157½ fl., Unterleutnants 136 fl. 15 fr., Offiziers- und Verwaltungs-Aspiranten I. Klasse 100 fl. Die Militär-Beamten erhalten diese Vergütung nach ihrem Grade, die Feld-Geistlichen jene eines Oberleutnants, und die Feldpost-, Eisen-bahn- und Telegraphen-Beamten erhalten dieselbe nach Maßgabe der Kategorien, deren Feldzulage ihnen anzuwenden ist. Den vollen Betrag des Metallismensgeldes erhalten nur jene, die mindestens 4 Monate im Feld waren. Den halben Betrag dagegen jene, die nicht völle 4 Monate in der mobilen Armee waren.

O s t r i e c h . (Honvéd-Offiziere.) Nachdem die Ernennungen von Honvéd-Offizieren aus dem Civilstande sich nicht als praktisch erwiesen haben, so hat das ungarische Landesverteidigungs-Ministerium mittels Circulars-Glasses angeordnet, daß in Zukunft nur solche Personen zu Honvéd-Offizieren ernannt werden können, welche entweder in der k. k. Armee oder aber in der 1848er und 1849er Honvéd-Armee gebient haben. Gesuche um Offiziers-Stellen für Civilisten werden nur dann berücksichtigt, wenn der Bitifsteller nachweisen kann, daß er die Kadetten-, resp. die Offi-ziersprüfung mit gutem Erfolge abgelegt hat.

(Artillerie.) Die Neue Militär-Zeitung berichtet: Wie wir aus sonst verlässlicher Quelle erfahren, soll eine durchgreifende Reorganisation der Artillerie beabsichtigt werden. Die Waffe soll auf den gleich hohen Stand gebracht werden, wie sich die Ver-hältnisse derselben bei den andern Großmächten gegenüber den übrigen Waffengattungen stellen; auch soll den Artillerie-Offizieren, in Anbetracht des anstrengenden Dienstes und der höheren An-sprüche, welche an sie gestellt werden, eine höhere Gage in Aus-sicht gestellt werden.

(Militärikurs in der Agramer Akademie.) In der Agramer Rechts-Akademie ist auch ein Kurs für Kriegs-Wissenschaften eröffnet worden. Als Lehrer in diesem Kurse fungiren Oberleu-tenant Saric von Erzherzog Leopold Infanterie und Oberleute-nant Bach der kroatischen Landwehr.

F r a n k r e i c h . Der neue französische Kriegsminister, General Gissey, kommandierte während des Krieges gegen Deutschland eine Division des Corps l'Admirault's und thilte mit diesem das Schicksal der Rheinarmee. Für seine Ernennung zum Kriegs-minister soll namentlich seine Tüchtigkeit als Administrator be-stimmend eingewirkt haben.

I t a l i e n . Die Neorganisation der italienischen Marine wird mit aller Energie in Angriff genommen. Auf Anordnung des Kriegsministers gehen demnächst je vier Marine-Offiziere ver-schiedener Grade nach London und Petersburg ab, um die dor-tigen maritimen Einrichtungen zu studiren.